

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 34 (1942)

Heft: 5

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Probe bestehen könnte. Was an Planwirtschaft, Vierjahresplänen und so weiter in den letzten zwanzig Jahren in Europa (Russland dazu gerechnet) betrieben worden ist, war, wie nun gerade der Krieg zeigt, überall schon *zweckbestimmte, unproduktive Kriegswirtschaft, d. h. eine Wirtschaft, die mit der Wohlfahrt der Menschen, die Bedarfsdeckung heisst, so gut wie nichts zu tun hat.*

Buchbesprechungen.

Jahresbericht der Gewerbegerichte der Stadt Bern 1941. Herausgegeben vom Zentralsekretär H. Schweingruber, Notar.

Die Jahresberichte der Gewerbegerichte haben für alle, die mit dem Arbeitsrecht zu tun haben, besondere Bedeutung. Einmal ist es interessant, etwas zu erfahren über den Geschäftsgang dieser Spezialgerichte und über die Art und die Zahl der Klagen. Dann aber sind die den Berichten in der Regel angehängten Entscheide und ihre Motivierung von besonderer Bedeutung. Gewöhnlich ist der Streitwert in Fällen aus dem Dienstvertrag zu gering, als dass ein Weiterzug an das Bundesgericht möglich wäre. So ist denn die Sammlung der bundesgerichtlichen Entscheide auf diesem Gebiet weniger ergiebig als die bescheidenen Urteilssammlungen der Gewerbegerichte. Dies gilt um so mehr, wenn, wie beim Gewerbegericht Bern, eine Praxis von genügendem Umfang vorliegt und aus dem rechten Zusammenwirken von Juristen und Fachbeisitzern Urteile erwachsen, die den rechtlichen Ansprüchen, aber auch den Bedürfnissen des praktischen Lebens, entsprechen.

Freilich, im ganzen gesehen erfolgt die Rechtsanwendung bei unsren Gewerbegerichten oftmals nicht gerade in sozial fortschrittlichem Geist. Der Gesetzgeber von damals dachte oft sozialer und mutiger als der Richter von heute. Es lassen sich auch einander widersprechende Auffassungen zwischen den einzelnen Gewerbegerichten unseres Landes feststellen.

H. N.

Jakob Bührer. Was muss geschehen? Verlag «Der Aufbruch», Zürich. 47 Seiten.

In dieser Schrift kommen zwei Elemente zur Geltung, die man nicht oft beieinander sieht: einerseits eine undogmatische Frische und Unmittelbarkeit des Verfassers, der den Nagel oft auf den Kopf trifft — besonders in der auf schweizerischem Boden sogar von Sozialisten als Rühr-mich-nicht-an behandelten Geldfrage —, anderseits ein Determinismus, den man sonst nur bei eifernden Dogmatikern findet. Immer wieder gelangt der Verfasser zu jenen historischen Notwendigkeiten, die sicherlich der besten Sachen würdig sind, uns jedoch daran erinnern, dass es schon so oft anders gekommen ist: nicht nur als man denkt, sondern sogar als man nicht gedacht hat. Im übrigen hört man die von Klischeedemokraten so sehr gerügte und gemiedene Erkenntnis, dass es auch in der Demokratie nicht ohne Zwang geht, gerne aus dem Munde von Leuten wie J. Bührer, deren menschliche und politische Einstellung nicht in Zweifel zu ziehen ist. Ob all das, was der Verfasser ohne bürokratische Hemmungen vorschlägt, verwirklicht werden kann, ohne dass es am politischen Aufbau unseres Landes viel zu ändern gibt, möchten wir allerdings bezweifeln. Die am Schluss in sechs Punkten aufgeführten wichtigsten Forderungen sind insgesamt wirtschaftlicher Natur. Deshalb wird auch dem politischen ein wirtschaftlicher Aufbau folgen müssen, bei dem unser aus dem politischen Liberalismus hervorgegangener und fast ausschliesslich von der Politik getragener Staat wohl einige Federn wird lassen müssen.

Rim.